

Antrag 12: Wehrhafte Demokratie: Maßnahmen zur Sicherheit und Unterstützung von Kommunalpolitikern

Laufende Nummer: 12

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	angenommen

- 1 • insbesondere bei Kommunalwahlen, die Wohnortangaben der Kandidierenden auf den
- 2 Stimmzetteln auf die Postleitzahl und den Wohnort zu beschränken, um so, gerade
- 3 in den Zeiten der politischen Anspannung und zunehmenden Gewaltbereitschaft
- 4 gegen Politiker, einen Schutz des Wohnortes aufrechtzuerhalten.
- 5 • die Errichtung einer Anlaufstelle für Opfer von Gewalt und Drohungen gegen
- 6 Mandatsträger zur Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten und
- 7 gegebenenfalls zur Einleitung von ersten Maßnahmen, wie der psychischen
- 8 Betreuung, Beratungsangeboten und strafrechtlichen Möglichkeiten oder der
- 9 Organisation eines vorübergehenden Schutzraumes.
- 10 • die Schaffung von standardisierten Verfahrensabläufen bei dem Umgang mit Gewalt,
- 11 Drohungen und Nachstellungen gegen Mandatsträger zur Orientierung für
- 12 Staatsanwaltschaften und die Polizei.
- 13 • härtere Strafen für Täter, die bewusst Gewalt, Drohungen oder Nachstellung gegen
- 14 Funktions- und Mandatsträger richten.

Begründung

Immer häufiger hört man von gezielten Angriffen auf Politiker mit Drohungen oder Gewalt mit dem Ziel einzuschüchtern. Es handelt sich bei den Angriffen von Matthias Ecke und Joe Chialo nicht um Einzelfälle. Auch bei uns in Schleswig-Holstein werden selbst Kommunalpolitiker immer häufiger Opfer von Einschüchterungsversuchen.

Das ist eine ernstzunehmende Entwicklung, die dringend Handeln erfordert.

Denn wer bewusst Mandatsträger angreift, greift die Demokratie und auch alle anderen Demokraten an. Menschen, die ihre Stimme einbringen und dafür durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestätigt werden müssen sich weiterhin sicher fühlen können und die Unterstützung erhalten, die sie in Folge von Angriffen benötigen.

Dafür ist es elementar alle möglichen Schritte zu nutzen um einen bestmöglichen Schutz gewährleisten zu können. Dabei ist ein wichtiger Schritt den Wohnort der Kandidierenden zu schützen, indem man die Wohnortangaben auf den Wahlzetteln auf die Postleitzahl und den Ort beschränkt. Außerdem sollte es eine Anlaufstelle für Opfer geben um diese bestmöglich nach einem Angriff betreuen und unter Umständen auch erste Maßnahmen einleiten zu können. Eine solche Stelle ist erforderlich, um die Betroffenen in einer solchen Situation bestmöglich betreuen und beim weiteren Verfahren unterstützen zu können. Zudem ist die Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten eine wichtige Stütze zur Aufarbeitung des Erlebnisses. Um potenzielle Täter abzuschrecken ist es außerdem erforderlich das Strafmaß von bewussten Angriffen auf Politiker zum Zweck der Einschüchterung zu erhöhen.